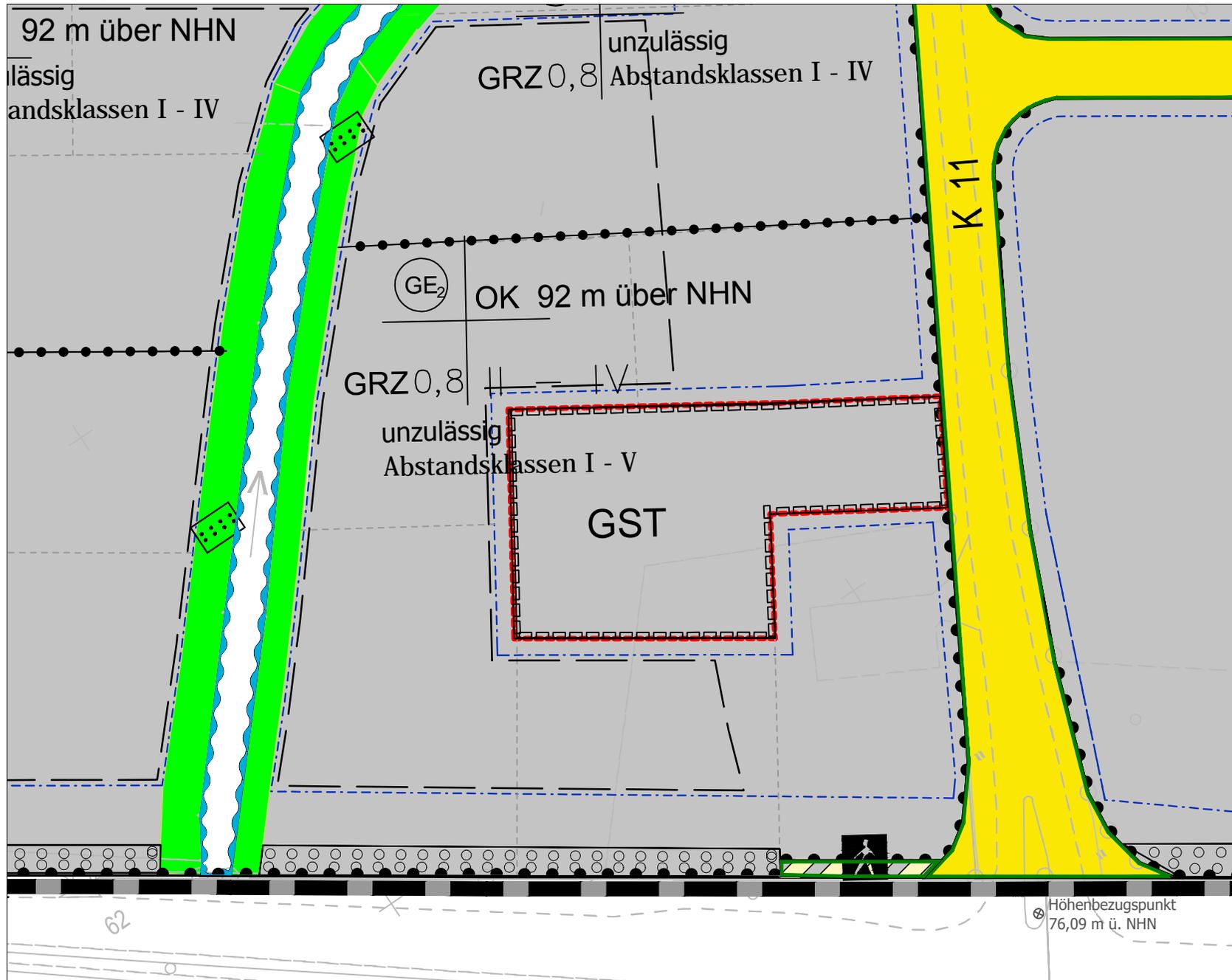


Anlage 1: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 109 "Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch"

1:1.000



Auszug aus den textlichen Festsetzungen

Innerhalb des GE₂ dürfen Stellplätze und Garagen nur innerhalb der dafür festgesetzten Flächen errichtet werden.

Die Fläche GST ist mit einem Geh- Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der angrenzenden Grundstückseigentümer und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Ver- und Entsorgungsträger zu belasten.

Die Gemeinschaftsanlage mit der Zweckbestimmung Stellplatzanlage ist den angrenzenden Grundstücken zugeordnet. (Es sind auch Garagen zulässig)